

LKW-Durchfahrtsverbot Konradsiedlung-Wutzlhofen

Von: "Veit, Patrick" <Veit.Patrick@Regensburg.de>
An: "markusjobst@web.de" <markusjobst@web.de>
Datum: 23.11.2016 11:39:27

Sehr geehrter Herr Stadtrat Jobst,

wir haben die Situation zwischenzeitlich nochmals zusammen mit der Polizeiinspektion Nord vor Ort überprüft. Wenngleich wir während des Ortstermins keine parkenden LKW feststellen konnten, gehen wir davon aus, dass vor allem in den Abendstunden und an den Wochenende im südlichen Teil der Posener Straße, südlich der Brandlberger Brücke, LKW abgestellt werden.

Allerdings ist das Parken in diesem Bereich angesichts des großzügigen Straßenquerschnitts von ca. 9,0 m bis ca. 12,0 m am Beginn der Zone 30-Regelung verkehrlich weder störend noch gefährdend. Für die Anordnung eines LKW-Haltverbots besteht somit keine rechtliche Handhabe. Außerdem wäre im Fall eines LKW-Haltverbots zu besorgen, dass das Parken von LKW in weitaus sensibleren Wohnstraßen verlagert wird, was letztlich nicht wünschenswert sein kann.

Auch der Vorschlag, mit sog. Grenzmarkierungen Ausweichstellen zu schaffen, ist leider nicht umsetzbar, weil Grenzmarkierungen verkehrsrechtlich allein keinen eigenen Verbotscharakter begründen; Grenzmarkierungen bezeichnen, verlängern oder verkürzen lediglich ein bereits vorgeschriebenes Stationierungsverbot.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Patrick Veit

Stadt Regensburg
Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr

Johann-Hösl-Straße 11 | 93053 Regensburg
Telefon 0941/507-1322 | Telefax 0941/507-2329
veit.patrick@regensburg.de